

**Entgeltordnung des Historischen Archivs der Stadt Köln für Auskünfte und  
Benutzung von Beständen des Archivs sowie für die Anfertigung von  
Reproduktionen vom 27.03.2012**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 27.03.2012 aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGV NW 2023) diese Entgeltordnung beschlossen:

**I. Entgelte**

Für die Benutzung des Historischen Archivs der Stadt Köln werden folgende Entgelte erhoben:

**§ 1**

**Entgelt für Auskünfte und Benutzungen des Archivs**

- (1a) Auskünfte und Beratungen sowie Vorbereitung von Archivalien zur Einsichtnahme und Benutzung im Historischen Archiv,
- (1b) Gutachten, Recherchen und Abwicklung von Ausleihen von Archivalien für Ausstellungen
- |                                       |         |
|---------------------------------------|---------|
| erste halbe Stunde                    | frei    |
| jede weitere angefangene halbe Stunde | 30,00 € |
- (2) Für Inhaberinnen und Inhaber des Köln-Passes sowie Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten wird das Entgelt um 50 % ermäßigt.
- (3) Für Zwecke der Schulausbildung bzw. des Studiums entfällt für Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten das Entgelt nach (1a).

**§ 2**

**Entgelte für die Anfertigung von Reproduktionen**

- (1) Einzelentgelte für Ausdrucke, Kopien und digitale Reproduktionen bei Leistung im Historischen Archiv oder für den Versand:

1.	DIN A 4, s/w	0,30 €
2.	DIN A 3, s/w	0,50 €
3.	DIN A 4, Farbe	2,20 €
4.	DIN A 3, Farbe	3,50 €
5.	Anfertigung einer digitalen Reproduktion je Scan zzgl. Datenträger	0,30 €
6.	Zusammenstellung vorhandener Reproduktionen zzgl. Datenträger	2,00 €
7.	Anfertigung digitaler Reproduktionen von AV-Archivgut (Film, Video, Ton) Nach tatsächlichem Aufwand, jedoch mindestens 3,00 € je angefangener 10 MB, zzgl. Datenträger	
8.	CD	2,00 €
9.	DVD	4,00 €
10.	Bereitstellung eines Downloads	1,00 €
(2)	Vorbereitung der Archivalien für eine Reproduktion je angefangene halbe Stunde zzgl. Materialkosten	30,00 €
(3)	Beglaubigungen von Kopien und Reproduktionen je Seite zzgl. Materialkosten	1,70 €
(4)	Alle digitalen Nutzungskopien werden ausschließlich auf vom Historischen Archiv Köln gelieferten Datenträgern zur Verfügung gestellt. Die Speicherung der Daten auf Datenträgern der Benutzerinnen und Benutzer sowie ein Mailversand sind nicht möglich.	

### § 3

#### **Zusätzliches Entgelt für Porto, Verpackung, Telefon, Versicherungsschutz sowie Dritt- und Sonderleistungen**

Das nach § 1 oder § 2 zu zahlende Entgelt erhöht sich, soweit für Porto und Verpackung bei Versendung der angefertigten Reproduktionen, Telefonate, Versicherungsschutz, die Ausführung von Arbeiten durch Dritte oder Sonderleistungen (konservatorische Vorbereitung von Reproduktionsarbeiten) Kosten anfallen.

## § 4

### **Mindestentgelt, Entgeltbefreiung**

- (1) Für Anfertigung und Versand von Reproduktionen auf Rechnung wird ein Mindestentgelt von 10,00 € erhoben.
- (2) Von der Zahlung der Entgelte nach §§ 1, 2 und 3 sind Dienststellen und Einrichtungen der Stadtverwaltung Köln befreit, sofern die Entgeltfreiheit auf Gegenseitigkeit beruht.

## II.

### **Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt mit Beschlussfassung des Rates der Stadt Köln in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung des Historischen Archivs der Stadt Köln vom 29. Juli 2003 außer Kraft.

Köln, den 27.03.2012

Der Oberbürgermeister  
gez. Roters